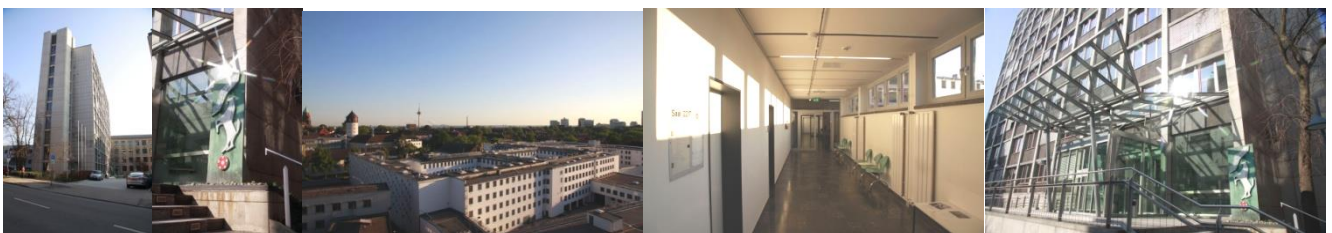




JAHRESBERICHT 2020

LANDESSOZIALGERICHT NORDRHEIN-WESTFALEN



Inhalt

Vorwort

Statistische Übersicht 2020

A. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen

- I. Daten und Zahlen 2020
- II. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten
- III. Verfahrensdauer

B. Geschäftsentwicklung beim Landessozialgericht

- I. Daten und Zahlen 2020
- II. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten
- III. Verfahrensdauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war auch in der Sozialgerichtsbarkeit durch die Corona-Pandemie geprägt. Sie hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Mit einem gewissen Stolz auf alle Angehörigen der Sozialgerichtsbarkeit darf ich sagen, dass wir diese andauernde Bewährungsprobe bislang gut bewältigt haben. Gemeinsam haben wir flexible und kreative Lösungen vor Ort entwickelt, um einerseits die Ansteckungsgefahr zu verringern und Infektionsketten zu unterbrechen, andererseits den Dienstbetrieb so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Zum Schutz der Gerichtsangehörigen und der Rechtsuchenden sind, um nur einige Maßnahmen zu nennen, Tätigkeiten in das Homeoffice verlagert, Einzelarbeitsplätze eingerichtet, Sitzungssäle neu ausgestattet, digitale Arbeitsmöglichkeiten ausgebaut und Hygienekonzepte umgesetzt worden. Das Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, die Veränderungsbereitschaft und Disziplin aller waren beeindruckend und haben dazu beigetragen, dass eine noch stärkere Zusammengehörigkeit und Verantwortung in der Arbeit für die Rechtsuchenden sichtbar geworden ist.

Trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen gerade im Sitzungsdienst ist es gelungen, dass sich wie im Vorjahr Eingänge und Erledigungen annähernd die Waage gehalten haben. Dies war allerdings auch nur deshalb möglich, weil die Eingänge um knapp 10 Prozent zurückgegangen sind. Denn die Sozialleistungsträger hatten natürlich unter ähnlichen Erschwernissen zu arbeiten. Darüber hinaus sind gerade für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzliche Regelungen geschaffen worden, die es zulassen, in Zeiten der Pandemie Leistungen unter erleichterten Bedingungen, ggfs vorläufig zu erhalten. So bestand dann auch

weniger Anlass, Verwaltungsentscheidungen zur gerichtlichen Überprüfung zu stellen.

Gerade wegen der beschriebenen und gesetzlichen Neuregelungen in vielen anderen Bereichen ist die Pandemie weder inhaltlich noch zahlenmäßig bei den Sozialgerichten angekommen. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres haben die Eingänge zwar wieder angezogen. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) – Streitfälle um diese Leistungen werden aber wohl erst Ende diesen Jahres, jedenfalls aber im nächsten Jahr deutlich zunehmen. Mit größerer Verzögerung wird die Pandemie voraussichtlich dann auch in der Unfall- und Rentenversicherung sichtbar werden. Hier bedarf es wohl noch weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht nur über die Infektion(swege), sondern auch über etwaige dauerhaft verbleibende Gesundheitsstörungen.

Die historisch hohen Bestände von mehr als 100.000 Verfahren sind den Klagewellen 2018 und 2019 mit zigtausend Abrechnungstreitigkeiten zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen geschuldet. Sie haben unter diesen Bedingungen nicht weiter abgebaut werden können. Der Anteil der Abrechnungstreitigkeiten an den Verfahren der gesetzlichen Krankenversicherung hat um die Sonderbewegungen bereinigt aber in den letzten Jahren weiter deutlich zugenommen. Es ist und bleibt ein Ärgernis, dass wegen des Wettbewerbs und Kostendrucks im Gesundheitssystem Abrechnungstreitigkeiten zwischen Krankenkassen und Krankenhausträgern – die beide Einrichtungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind – mit einem hohen Kostenaufwand vor Gericht ausgetragen werden (müssen). Diese Kosten tragen die Versicherten über ihre Beiträge. Das allein an Gerichte, Sachverständigen

dige und Anwälte zu zahlende Geld von hunderterten von Millionen Euro jährlich bundesweit fehlt der Krankenversicherung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Hinzu kommen die Kosten auf der Ebene der Länder: etwa die Hälfte des an den Sozialgerichten im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzten Personals – das sind in Nordrhein-Westfalen etwa 80 Personen im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst – ist allein mit der Abrechnung von Behandlungsfällen zwischen zwei Leistungsträgern der gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigt; dieser Webfehler im System bedarf dringend einer Korrektur durch den Gesetzgeber.

Ein weiteres Ärgernis sind die Auswirkungen der derzeitigen ministeriellen Personalpolitik: Seit mein Vorgänger Joachim Nieding mit Erreichen der Altersgrenze Ende Februar 2017 aus dem Amt geschieden ist, war das Ministerium der Justiz bislang nicht in der Lage zeitnah nachzubesetzen - erst die Präsidentenstelle, dann diejenige des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin. „Langfristige Untätigkeit“ hatte das Verwaltungsgesicht dem Ministerium schon seinerzeit bescheinigt, als es sich den Konsequenzen aus der gerichtlichen Feststellung verweigerte, dass der von ihm ausersehene Ministerialbeamte das notwendige Anforderungsprofil für den Präsidentenposten nicht erfüllte. Im Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin findet sich nunmehr das gleiche Muster und Beharrungsvermögen. Fast zwei Jahre nach Ausschreibung ist die Nachfolge immer noch nicht geklärt; seit jedenfalls einem Jahr ist eine sachgerechte Behandlung, seit mehr als drei Monaten keine Förderung des Verfahrens mehr erkennbar. Der Gerichtsbarkeit eine derartige Personallücke in der Gerichtsleitung über mehr als vier Jahre

zuzumuten, ist unverantwortlich. Der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit, der größten bundesweit, werden personelle Ressourcen vorenthalten nicht nur in der Leitung des Landessozialgerichts als Obergericht, sondern auch als Mittelbehörde, die für die acht Sozialgerichte des Landes verantwortlich ist. Sie fehlen zudem in der Rechtsprechung, denn Präsident und Vizepräsident/in leiten jeweils auch einen der 21 Fachsenate des Gerichts. Auf allen Ebenen verletzt dies das dem Grundgesetz zugrundeliegende Prinzip, dass die drei Gewalten des Staates einander zu fördern und die jeweilige Arbeitsfähigkeit bestmöglich sicherzustellen haben.

Einen kleinen Ausblick auf unser nächstes Jahrespressegespräch möchte ich wagen: Ich hoffe und wünsche mir, dass die Pandemie dann deshalb nicht mehr das beherrschende Thema sein wird, weil wir sie überwunden haben. Mit ihren Auswirkungen werden wir aber noch lange nicht nur im sozialrechtlichen Kontext beschäftigt sein. Auch in unserem Arbeitsumfeld hat die Pandemie starke Impulse gesetzt. Wie wir uns als Organisation und als Menschen in dieser Organisation weiterentwickeln wollen, um die künftigen Herausforderungen nicht nur zu bewältigen, sondern mit einer gewissen Gelassenheit, Neugier und Kreativität zu gestalten, und wie wir dies auch strukturell fördern können - damit werden wir uns in diesem Jahr intensiv beschäftigen.

Bleiben Sie gesund.

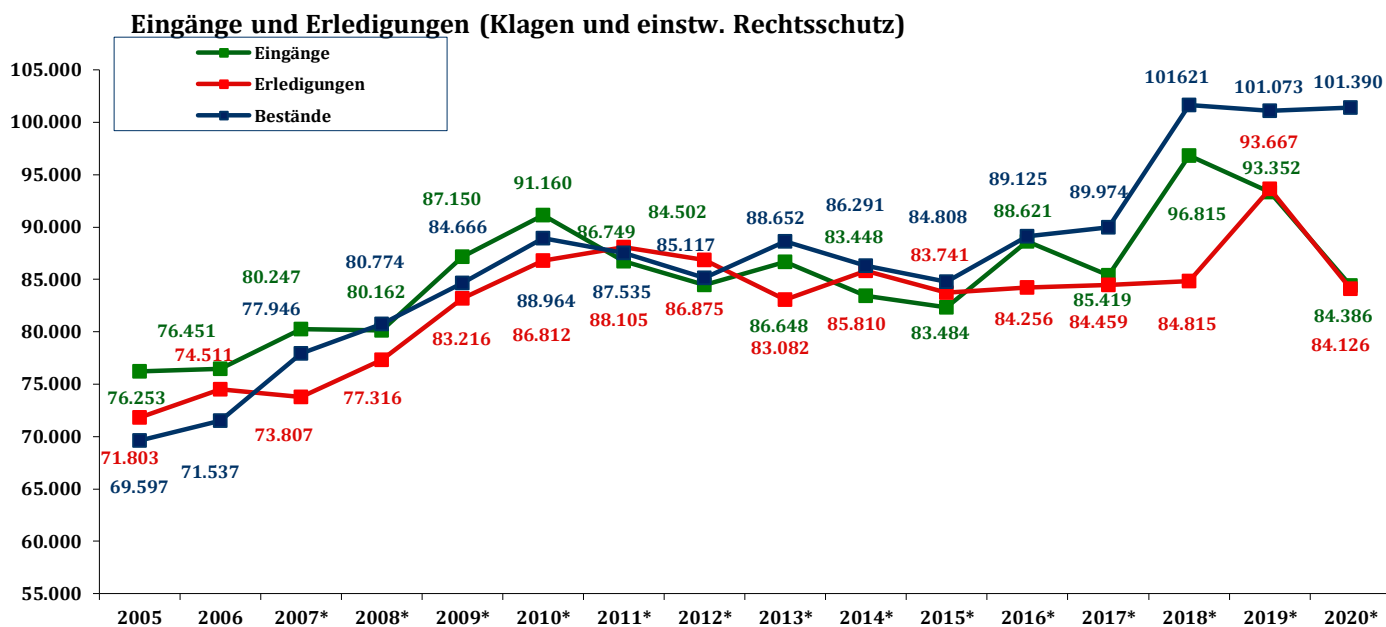


Martin Löns
Präsident des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

A. Geschäftsentwicklung bei den Sozialgerichten in Nordrhein-Westfalen

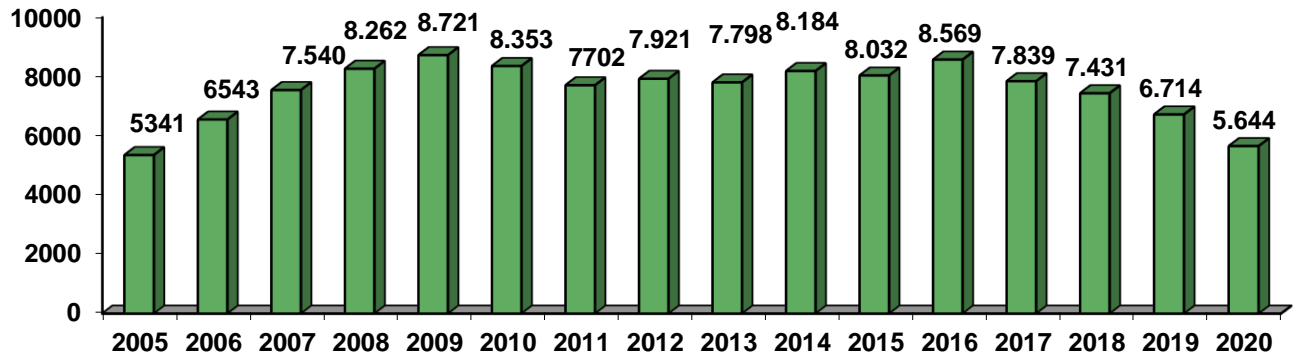
I. Daten und Zahlen 2020 *

Im Kalenderjahr 2020 gingen bei den acht Sozialgerichten insgesamt 84.386 Verfahren (Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) neu ein. Das waren 8.966 Verfahren weniger als im Vorjahr (-9,61 %). Auch die Erledigungszahl sank deutlich auf 84.126 Verfahren (-9.541 / - 10,19 %). Am Jahresende 2020 waren bei den Sozialgerichten 101.390 unerledigte Verfahren anhängig und damit 0,31 % mehr als im Vergleich zum Vorjahr.



* Quelle: 2004-2006 Bundesstatistik, ab 2007 IT.NRW-Zählkartenstatistik

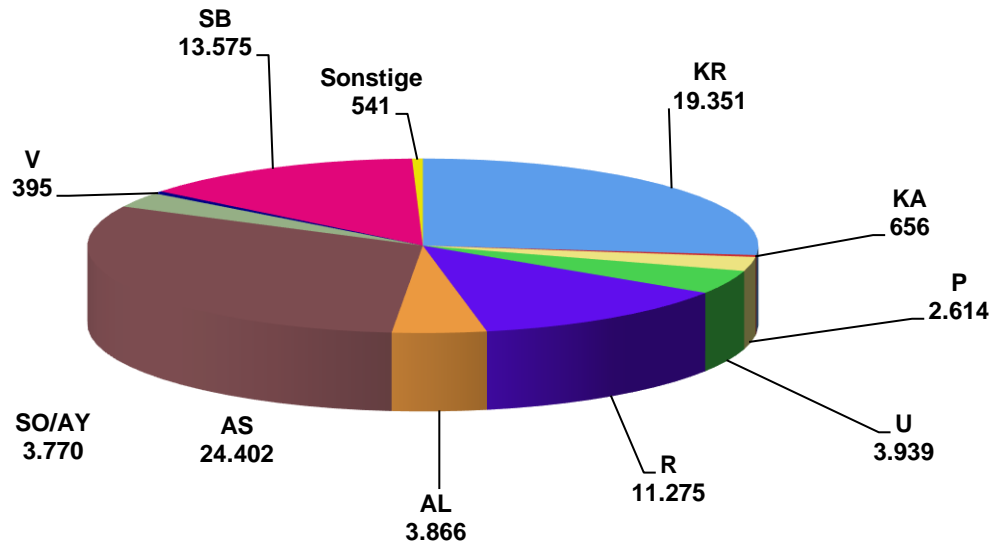
Die Zahl der Verfahren im **einstweiligen Rechtsschutz** sank um 15,94 % auf 5.644 (Vorjahr: 6.714 Verfahren).



Im Jahre 2020 verzeichneten die Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen zudem noch folgenden Geschäftsanfall:

	2019	2020
Kostensachen:	1.691	2.092
Amts- und Rechtshilfeersuchen:	312	311
Anträge auf Ablehnung von Gerichtspersonen:	634	260
Sonstige Verfahren:	102	229
Verweisungen an den Güterichter:	44	40
Summe:	<u>2.783</u>	<u>2.932</u>

II. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den Sachgebieten



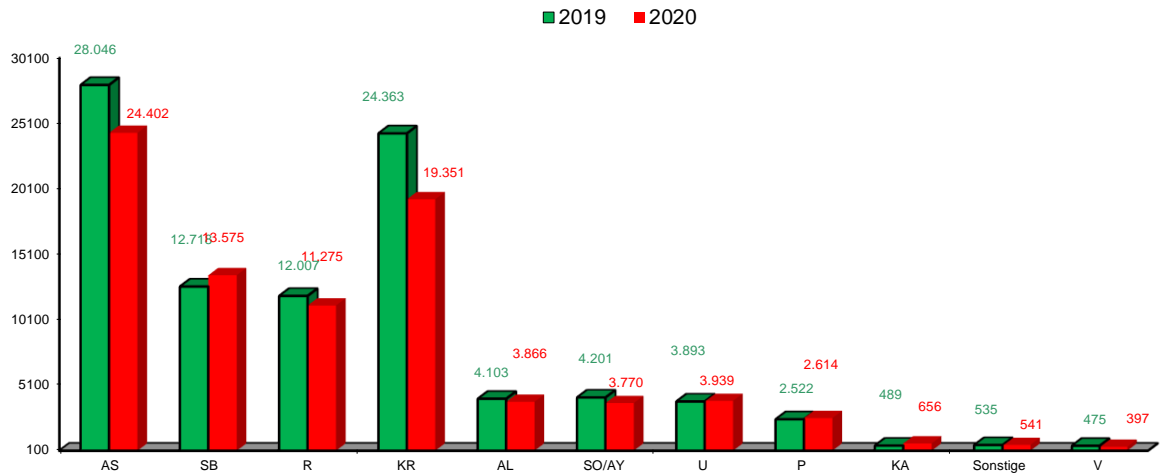
Anteil der Sachgebiete an den Eingängen

AS	Grundsicherung für Arbeitsuchende	28,92 %
KR	Krankenversicherung	22,93 %
SB	Schwerbehindertenrecht	16,08 %
R	Rentenversicherung	13,36 %
U	Unfallversicherung	4,67 %
AL	Arbeitslosenversicherung	4,58 %
SO/AY	Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz	4,47 %
P	Pflegeversicherung	3,10 %
KA	Vertrags(zahn)arztrecht	0,78 %
V	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0,47 %
	Sonstige	0,64 %

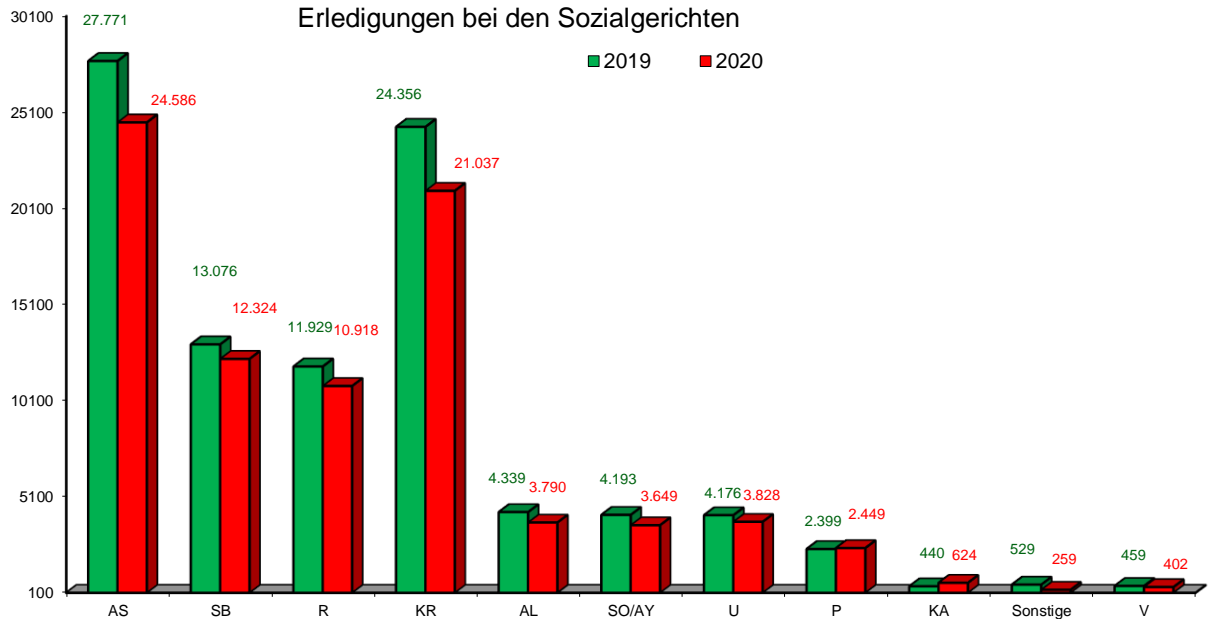
Im Vergleich zum Vorjahr haben die Eingänge im Sachgebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter und etwas deutlicher abgenommen (- 12,99 % / 3.644 Verfahren). Im Gebiet Krankenversicherung bewegen sie sich nicht mehr auf dem hohen Niveau der beiden Vorjahre (- 20,57 % / 5.012). Sie steigen aber bereinigt um die Sonderbewegungen 2018 und 2019 weiter an. Im Gebiet Schwerbehindertenrecht hat sich der Eingangsrückgang der Vorjahre nicht fortgesetzt (+ 6,74 % / 857). Im Gebiet Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz sind die Eingänge nahezu im Umfang ihres Anstieges im Vorjahr zurückgegangen (- 10,26% / 431). Im Einzelnen stellen sich die Entwicklungen wie folgt dar:

Sachgebiet Klagen + einstweiliger Rechtsschutz	Eingänge 2019	Eingänge 2020	Veränderung +/-	Veränderung in %
Grundsicherung für Arbeitsuchende	28.046	24.402	- 3.644	- 12,99
Krankenversicherung	24.363	19.351	- 5.012	- 20,57
Schwerbehindertenrecht SGB IX	12.718	13.575	+ 857	+ 6,74
Rentenversicherung	12.007	11.275	- 732	- 6,10
Sozialhilfe / Asylbewerberleistungs- gesetz	4.201	3.770	- 431	- 10,26
Arbeitslosenversicherung	4.103	3.866	- 237	- 5,78
Unfallversicherung	3.893	3.939	+ 46	+ 1,18
Pflegeversicherung	2.522	2.614	+ 92	+ 3,65
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	489	656	+ 167	+ 34,15
Versorgungs- und Entschädigungs- recht	475	397	- 78	- 16,42
Sonstige	535	541	+ 6	+ 1,12
Gesamt	93.352	84.386	- 8.966	- 9,61

Eingänge bei den Sozialgerichten



Erledigungen bei den Sozialgerichten



- AS Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SB Schwerbehindertenrecht
- R Rentenversicherung
- KR Krankenversicherung
- AL Arbeitslosenversicherung
- SO/AY Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz
- U Unfallversicherung
- P Pflegeversicherung
- KA Vertrags(zahn)arztrecht
- V Versorgungs- und Entschädigungsrecht

III. Verfahrensdauer

Die Dauer der Klageverfahren von der Einlegung der Klage bis zur Erledigung betrug im Jahre 2020:

unter 6 Monate	29,00 % der Fälle
6 Monate bis unter 12 Monate	24,40 % der Fälle
12 Monate bis unter 18 Monate	20,10 % der Fälle
18 Monate bis unter 24 Monate	11,50 % der Fälle
24 Monate und mehr	15,00 % der Fälle

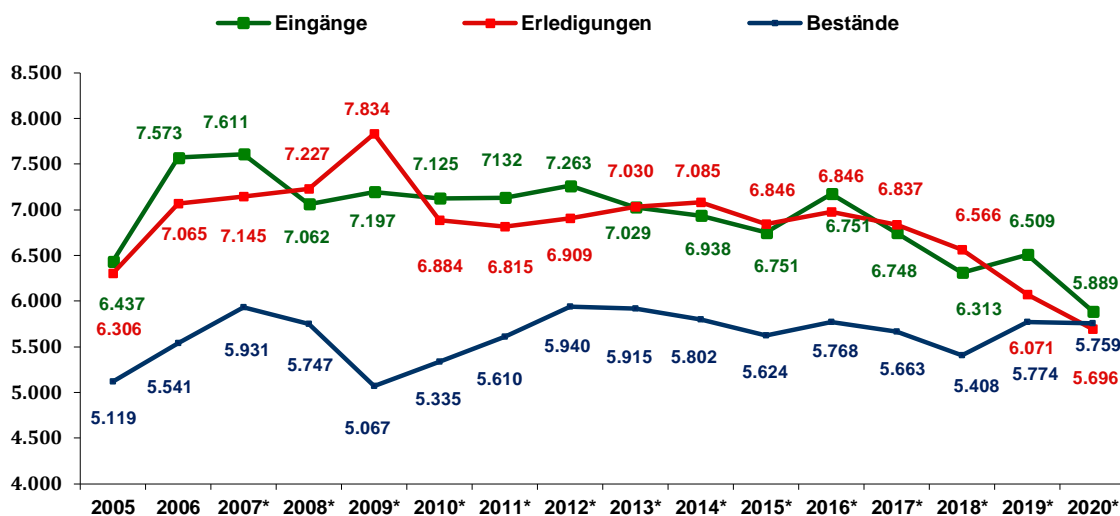
Damit konnten im Kalenderjahr 2020 53,4 % der Klageverfahren in weniger als 12 Monaten und 73,5 % innerhalb von 18 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Laufzeit eines Klageverfahrens lag bei 13,6 (Vorjahr 12,6) Monaten. Im einstweiligen Rechtsschutz blieb die durchschnittliche Laufzeit konstant bei 1,4 Monaten.

B. Geschäftsentwicklung beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

I. Daten und Zahlen 2020

Im Vergleich zum Vorjahr sank 2020 die Zahl der Eingänge (Berufungen etc.) beim Landessozialgericht um 9,53 % auf insgesamt 5.889 Verfahren (Vorjahr: 6.509 Verfahren). Die Zahl der Erledigungen sank um 6,18 % auf 5.696 Verfahren (Vorjahr: 6.071 Verfahren). Der Bestand sank um 0,26 % und lag am Jahresende bei 5.759 Verfahren (Vorjahr: 5.774 Verfahren).

Entwicklung der Eingänge und der Erledigungen beim Landessozialgericht NRW

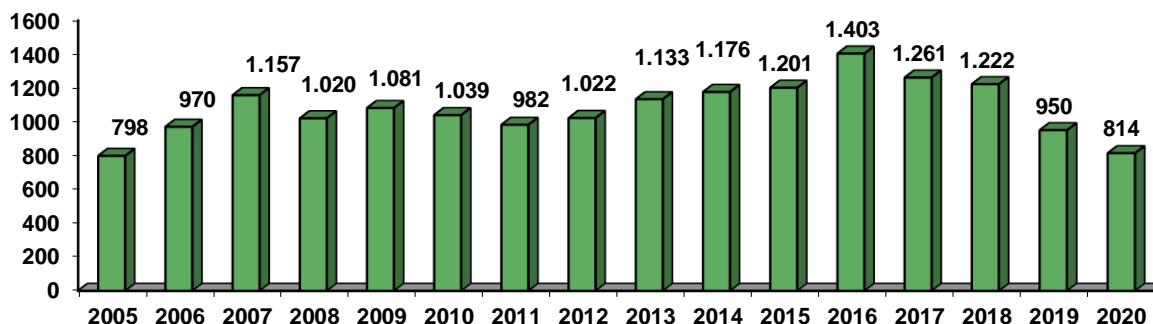


* Quelle: 2004-2006 Bundesstatistik, ab 2007 IT.NRW-Zählkartenstatistik

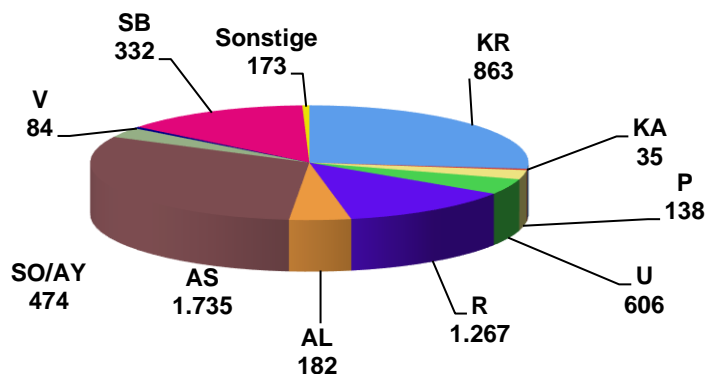
Im Jahre 2020 verzeichnete das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zudem noch folgenden Geschäftsanfall:

	2019	2020
Kostensachen:	6	2
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG in Verbindung mit § 202 SGG:	51	55
Sonstige Verfahren:	202	220
Ablehnung von Gerichtspersonen:	201	133
Verweisung an den Güterichter:	<u>6</u>	<u>2</u>
Summe:	466	412

Die Zahl der Beschwerden im **einstweiligen Rechtsschutz** sank um 14,32 % auf 814 (Vorjahr: 950 Verfahren).



II. Übersicht über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Sachgebieten



Anteil der Sachgebiete an den Eingängen

AS	Grundsicherung für Arbeitsuchende	29,46 %
R	Rentenversicherung	21,52 %
KR	Krankenversicherung	14,65 %
U	Unfallversicherung	10,29 %
SO/AY	Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz	8,05 %
SB	Schwerbehindertenrecht	5,64 %
AL	Arbeitslosenversicherung	3,09 %
P	Pflegeversicherung	2,34 %
KA	Vertrag(zahn)arztrecht	0,59 %
V	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	1,43 %
	Sonstige	2,94 %

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich nun auch zweitinstanzlich ein Rückgang der Eingangszahlen im Sachgebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende (- 15,41 % / 316 Verfahren). Daneben fallen in den zahlenmäßig bedeutenden Sachgebieten die Rückgänge der Eingangszahlen im Schwerbehindertenrecht (- 25,46 % / 112), in der Unfallversicherung (- 13,18 % / 92) und in der Krankenversicherung (- 10,66 % / 103) auf. Die Eingangsbelastung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sachgebiet	Eingänge 2019	Eingänge 2020	Veränderung +/-	Veränderung in %
Grundsicherung für Arbeitsuchende	2.051	1.735	- 316	- 15,41
Rentenversicherung	1.274	1.267	- 7	- 0,55
Krankenversicherung	966	863	- 103	- 10,66
Unfallversicherung	698	606	- 92	- 13,18
Sozialhilfe/Asylbewerberleistungsgesetz	514	474	- 40	- 7,78
Schwerbehindertenrecht	444	332	- 112	- 25,23
Arbeitslosenversicherung	177	182	+ 5	+ 2,83
Pflegeversicherung	148	138	- 10	- 6,76
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	67	35	- 32	- 47,76
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	57	84	+ 27	+ 47,37
Sonstige	113	173	+ 60	+ 53,10
Gesamt	6.509	5.889	- 620	- 9,53

III. Verfahrensdauer

Die Dauer der Berufungsverfahren von der Einlegung der Berufung bis zur Erledigung betrug im Jahre 2020:

unter 6 Monate	27,02 % der Fälle
6 Monate bis unter 12 Monate	24,83 % der Fälle
12 Monate bis unter 18 Monate	17,50 % der Fälle
18 Monate bis unter 24 Monate	11,55 % der Fälle
24 Monate und mehr	19,10 % der Fälle

Damit konnten im Kalenderjahr 2020 51,85 % der Berufungen in weniger als 12 Monaten und 69,35 % innerhalb von 18 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Dauer der Berufungsverfahren blieb gegenüber dem Vorjahr konstant bei 14,9 Monaten. Beim einstweiligen Rechtsschutz betrug sie 2,3 (Vorjahr 2,1) Monate.

Impressum

Herausgeber:

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
- Der Präsident -
Zweigertstraße 54
45130 Essen

Tel.: 02 01/79 92 7263
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: verwaltung@lsg.nrw.de
http: www.lsg.nrw.de

Kontakt:

Richter am Landessozialgericht Dr. Uwe Hansmann
- Pressesprecher -

Tel: 02 01/79 92 7347
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: uwe.hansmann@lsg.nrw.de

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Heinfried Tintner
- stellv. Pressesprecher -

Tel: 02 01/79 92 7213
Fax: 02 01/79 92 7354
Mail: heinfried.tintner@lsg.nrw.de